

**Vierte Satzung zur Änderung der Fachstudien- und Prüfungsordnung
für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang an der
Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU)
– FPO LA Physik –**

Vom 13. August 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die FAU folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach Physik im Lehramtsstudiengang an der FAU – FPO LA Physik – vom 30. März 2009, zuletzt geändert durch Satzung vom 25. September 2018, wird wie folgt geändert:

1. In § 5a Satz 2 wird nach den Worten „aus einer benoteten“ das Wort „und“ durch das Wort „oder“ ersetzt.
2. § 5c wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „**Rücktritt**“ die Worte „**und Wiederholung**“ eingefügt.
 - b) Die bisher einzige Regelung wird zu Satz 1 und ihr werden nach den Worten „die Rücktrittsfristen der“ die Worte und das Zeichen „Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Physik und den Masterstudiengang Physics sowie den Elitestudiengang Physik mit integriertem Doktorandenkolleg an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU –“ sowie nach der Abkürzung „**BMPO/Physik**“ das Zeichen „–“ eingefügt.
 - c) Nach Satz 1 (neu) wird folgender neuer Satz 2 angefügt:

„²Für die Wiederholung von Prüfungen gilt § 30 **BMPO/Physik** und nicht § 27 **LAPO**.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In § 6 Abs. 2 Satz 1 erhält der Klammerzusatz folgende neue Fassung „(insbesondere **BMPO/Physik** und Fachstudien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Integrated Life Sciences – Biologie, Biomathematik, Biophysik (B.Sc. ILS) und den Masterstudiengang Integrated Life Sciences – Biology, Biomathematics and Biophysics (M.Sc. ILS) an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der FAU – **FPO BAMA ILS** –)“.

b) Die Tabelle in § 6 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Kürzel	Modulbezeichnung	Lehrveranstaltung	SWS				Gesamt ECTS	Workload-Verteilung pro Semester in ECTS-Punkten ¹⁾									Art und Umfang der Prüfung/Studienleistung	Faktor Abschlussnote	
			V	Ü	P	S		1. Sem	2. Sem	3. Sem	4. Sem	5. Sem	6. Sem	7. Sem	8. Sem	9. Sem			
EPL-12	Experimentalphysik 1+2 LA	Experimentalphysik 1: Mechanik	5	2	1		15	7,5									Klausur 120 Min. und unbenotete Praktikumsleistung gemäß § 5a	0	
		Experimentalphysik 2: Wärmelehre und Elektrodynamik	5	2	1				7,5										
RMPL	Rechenmethoden der Physik LA ²⁾	Rechenmethoden d. Physik, Teil 1	1	1			5	2,5									unbenotete Klausur 90 Min.	0	
		Rechenmethoden d. Physik, Teil 2	1	1					2,5										
EPL-3	Experimentalphysik 3 LA	Experimentalphysik 3: Optik und Quanteneffekte	4	2			7,5			7,5							mündliche Prüfung 30 Min.	1	
GPL	Grundpraktikum LA	Grundpraktikum			6		5			5							unbenotete Praktikumsleistung gemäß § 5a (11 Versuche)	0	
TPL-1	Theoretische Physik 1 LA	Theoretische Mechanik	2	2			5			5							Klausur 90 Min.	1	
TPL-2/ EPL-4	Integrierter Kurs LA: Theoretische Physik 2 und Experimentelle Physik 4	Integrierter Kurs: Quantenmechanik und Atomphysik	5	4			10			10							Klausur 120 Min.	1	
PEL-A	Physikalisches Experimentieren A LA	Projektpraktikum oder Aufbaupraktikum			8		5				5						unbenotete Praktikumsleistung gemäß § 5a	0	
TPL-3	Theoretische Physik 3 LA	Theoretische Thermodynamik	2	2			5				5						Klausur 90 Min.	1	
EPL-5	Experimentalphysik 5 LA ³⁾	Kern- und Teilchenphysik	3	2			7,5				(7,5) ³⁾		(7,5) ³⁾				Klausur 90 Min.	1	
PWL	Physikalisches Wahlpflichtfach LA gemäß § 6 Abs. 1 Sätze 2 bis 5	Physikalisches Wahlpflichtfach Teil 1	2	2			10				(5) ³⁾		(5) ³⁾				vgl. § 6 Abs. 2	1	
		Physikalisches Wahlpflichtfach Teil 2	2	2								(5) ³⁾		(5) ³⁾					
EPL-6	Experimentalphysik 6 LA ³⁾	Festkörperphysik	3	2			7,5					(7,5) ³⁾		(7,5) ³⁾			Klausur 90 Min.	1	
TPL-4	Theoretische Physik 4 LA	Theoretische Elektrodynamik	2	2			5					5					Klausur 90 Min.	1	
PEL-B	Physikalisches Experimentieren B LA	Fortgeschrittenen-Praktikum			10		7,5									7,5	benotete Praktikumsleistung gemäß § 5a (7 Versuche)	1	
Summe SWS und ECTS-Punkte			37	26	26	0		95	10	10	17,5	10	10-22,5	5-17,5	0-12,5	0-12,5	7,5		

c) In § 6 Abs. 5 werden nach den Worten „eingbracht werden“ das Zeichen „;“ und die Worte „Näheres regelt § 26a LAPO“ angefügt.

4. In § 7 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 wird nach dem Wort „*Experimentieren*“ der Buchstabe „*B*“ eingefügt.

5. In § 10 wird nach Abs. 3 folgender neuer Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sofern in den nachfolgenden Sätzen nichts Abweichendes geregelt ist, gilt sie für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vierten Änderungssatzung bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der **FPO LA Physik** studieren. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 6 Abs. 3 und 5 für diejenigen Studierenden, die das Studium des Lehramts an Gymnasien ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der **FPO LA Physik** werden bezogen auf das Lehramt an Gymnasien letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁵Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die Änderungen in dem Modul EPL-12 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfung in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁶Satz 5 gilt für die Module GPL, PEL-A und PEL-B entsprechend, solange und soweit sich die Studierenden noch in keinem der drei bisherigen Module GPL-1, GPL-2 oder PEL in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden bzw. solange und soweit sie noch keines dieser Module erfolgreich abgelegt haben.“

§ 2

¹Die vierte Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Sofern in den nachfolgenden Sätzen nichts Abweichendes geregelt ist, gilt sie für alle Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der vierten Änderungssatzung bereits nach einer der bisher gültigen Fassungen der FPO LA Physik studieren. ³Abweichend von Satz 2 gelten die Änderungen in § 6 Abs. 3 und 5 für diejenigen Studierenden, die das Studium des Lehramts an Gymnasien ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen werden. ⁴Prüfungen nach den bisher gültigen Fassungen der FPO LA Physik werden bezogen auf das Lehramt an Gymnasien letztmals im Wintersemester 2025/2026 angeboten. ⁵Abweichend von Sätzen 2 und 3 gelten die Änderungen in dem Modul EPL-12 für alle Studierenden, die sich bezogen auf die Modulprüfung in diesem Modul noch nicht in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden (Erstversuch). ⁶Satz 5 gilt für die Module GPL, PEL-A und PEL-B entsprechend, solange und soweit sich die Studierenden noch in keinem der drei bisherigen Module GPL-1, GPL-2 oder PEL in einem laufenden Prüfungsverfahren befinden bzw. solange und soweit sie noch keines dieser Module erfolgreich abgelegt haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. Mai 2020 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 28. Juli 2020 Nr. IV.5-BS4067.0/47/7.

Erlangen, den 13. August 2020

Prof. Dr. Bärbel Kopp
Vizepräsidentin Education

Die Satzung wurde am 13. August 2020 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. August 2020 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 13. August 2020.